

Logistikrichtlinie für Lieferanten J.M. Voith SE & Co.KG, Division Turbo Standort Crailsheim

Version 3.0, 2018-10-01
Schutzklasse: 0: Offen (public)

Commodity Management Logistics



Kontakt

J.M. Voith SE & Co.KG
Division Turbo – Standort Crailsheim
Voithstraße 1, 74564 Crailsheim
Tel. + 49 7951 32-255
Fax + 49 7951 32-352
www.voith.com

Zentraler Kontakt für alle Anliegen ist der
Leitstand des Wareneingangs.

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
Tel.: + 49 7951 32-1544
Fax: + 49 7951 32-238
E-Mail: VTCR.Leitstand-WE@Voith.com

Leergutanforderung / Leergut-Kontenführung:
E-Mail: VTCR.Leergut@Voith.com

Dieses Dokument beschreibt die all-
gemein gültigen logistischen Anfor-
derungen, die J.M. Voith SE & Co.KG,
Division Turbo – Standort Crailsheim
(nachgehend als VTCR genannt) an
seine Lieferanten zum Redaktions-
schluss am 2018-10-01 stellt.

Copyright © by
Voith Group

Dieses Dokument ist urheberrechtlich
geschützt. Es darf ohne schriftliche
Genehmigung des Herausgebers we-
der als Ganzes noch in Teilen über-
setzt, mechanisch oder elektronisch
vervielfältigt oder Dritten überlassen
werden.

Inhalt

1	Zweck und Anwendungsbereich	4
2	Verpackung	4
2.1	Allgemeine Verpackungsrichtlinien	4
2.1.1	Grundlegende Verpackungshinweise	4
2.1.2	Verpackungsmaterialien	5
2.1.3	Verpackungskategorien	6
2.2	Spezielle Verpackungsrichtlinien	6
2.3	Kennzeichnungsrichtlinien	6
3	Leergutpool	6
3.1	Leergutanforderung	7
3.2	Leergut-Kontenführung	7
4	Begleitende Dokumente	7
4.1	Lieferschein nach DIN 4991	7
4.2	Speditionsauftrag (Frachtbrief) nach VDA	8
4.3	Barcodefähiger Warenanhänger nach VDA 4902	8
5	Richtlinien für Transport und Anlieferung	9
5.1	Beladevorschriften	9
5.2	Avisierung der Anlieferung	9
5.3	Voranmeldung Großteile	9
5.4	Sonderfahrt	9
5.5	Dezentrale Entladestellen	9
5.6	Ladungssicherung	10
6	Gefahrstoff und Gefahrgut	10
7	Abweichungen von den vereinbarten Richtlinien	10
8	Anhang	11

1 Zweck und Anwendungsbereich

Mit Hilfe dieser Logistikrichtlinie werden den Lieferanten von Voith Turbo in Crailsheim (VTCR) die logistischen Anforderungen von VTCR vermittelt, um einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und VTCR zu gewährleisten. Diese Richtlinie ist für alle Anlieferungen zu beachten. Die Logistikrichtlinie ergänzt die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Folgendes Werk ist von der Richtlinie betroffen:

J.M. Voith SE & Co. KG
Division Turbo – Standort Crailsheim
Voithstraße 1, 74564 Crailsheim

2 Verpackung

Geeignete Verpackung schützt die Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und das Material vor Beschädigung und falscher Handhabung auf der gesamten Logistikkette. Zugleich wird die komplette Prozesskette optimiert: Beginnend mit dem Packvorgang beim Lieferanten, über den Versand, Transport, Wareneingang, Wareneingangskontrolle, Lagerhaltung bis hin zur Bearbeitung in der Fertigung und der Entnahme für die Montage. Der Lieferant ist für die Einhaltung der allgemeinen und speziellen Verpackungsrichtlinien verantwortlich. VTCR behält sich das Recht vor die Verpackung jederzeit beim Lieferanten zu prüfen.

2.1 Allgemeine Verpackungsrichtlinien

Verpackungen sind grundsätzlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen und zu standardisieren. Einheitliche Verpackungen führen zu einheitlichen Prozessen mit Lerneffekten und weniger Fehlermöglichkeiten. Daraus resultieren eine weitreichende Qualitätssicherung, ein effektiveres Materialhandling, eine erhöhte Arbeitssicherheit und eine Verbesserung der Umweltbilanz. Die Verpackungsrichtlinien sind als Mindestanforderung zu verstehen. Beschädigungen, welche auf mangelnde Verpackung während des Transports zurückzuführen sind, werden dem Lieferanten belastet. Sollten nach Erfahrungen des Lieferanten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Materialien erforderlich sein, sind diese in Absprache mit VTCR vorzunehmen.

2.1.1 Grundlegende Verpackungshinweise

- Die Verpackung ist so auszuführen, dass die verpackten Materialien und die Verpackung unbeschadet transportiert, umgeschlagen und gelagert werden können.
- Die klimatischen Einflüsse während des Transports sind hinsichtlich Korrosionsschutz und Wahl der Verpackung zu berücksichtigen.



- Die Anlieferung hat vorrangig sortenrein und entsprechend der Abladestelle getrennt voneinander auf Paletten zu erfolgen. Bei Materialien mit geringem Volumen können Mischpaletten gebildet werden. Unterschiedliche Materialnummern müssen physisch voneinander getrennt werden und dürfen nicht übereinander gestapelt werden.
- Grundsätzlich dürfen Materialien nicht über den Ladungsträger überstehen. Bearbeitete Materialien dürfen keinesfalls ungeschützt über den Ladungsträger überstehen.
- Alle Komponenten eines Materialsatzes (Materialnummer bestehend aus mehreren Komponenten) sind, sofern es die Abmessungen ermöglichen, gemeinsam und satzweise auf einem Ladungsträger zu verpacken. Findet die Verpackung auf mehreren Ladungsträgern statt, müssen diese eindeutig zueinander gekennzeichnet werden. Kleinteile als Beipack (z.B. Schrauben, Muttern, Scheiben) sind separat in Kunststoffbeutel abzupacken und am Materialsatz zu fixieren.
- Gewichtsbeschränkung von Ladungsträger beachten (z.B. Europool - Flachpalette und Europool - Gitterboxpalette 1.000 kg).
- Lastschwerpunkt von Ladungsträgern beachten, ggf. kennzeichnen.
- Beschädigte Ladungsträger dürfen nicht verwendet werden.
- Materialien mit einem Einzelgewicht des Teiles über 15 kg müssen so positioniert werden, dass diese sicher und unmittelbar mit einem Hebezeug vom Ladungsträger entnommen werden können.
- Die maximale Größe der Ladungsträger ist auf das Industriemaß (1200x1000mm) zu beschränken, sofern dies von den Abmessungen der Materialien her möglich ist.
- Materialien dürfen innerhalb der Verpackung und auf dem Ladungsträger nicht beweglich sein. Verpackungen und einzelne Materialien müssen in jede Richtung rutschsicher mit dem Ladungsträger verbunden werden. Beim Verzurren sind die Materialien vor Beschädigung durch das Zurrband zu schützen. Bei bearbeiteten Materialien muss zwischen dem Material und der Verpackung (z.B. Palette, Wellenholz) Polstermaterial und Ölpapier eingesetzt werden. Der Zurrband ist so zu führen, so dass der Ladungsträger nicht beschädigt wird (z.B. Hochziehen von einzelnen Brettern, Deformierung von KLT).



2.1.2 Verpackungsmaterialien

- Grundsätzlich sind genormte Mehrwegverpackungen (Europool - Leergüter) und VTCR - Leergüter zu verwenden.
- Gefahrstoffe sind als Verpackungsmaterial ausgeschlossen.
- Alle verwendeten Hölzer (Kisten, Paletten, Stauhölzer, usw.) sind gemäß IPPC-Standard zu behandeln und entsprechend zu kennzeichnen.
- Als Polster- und Füllmaterial sind Polsterpapier, Luftbeutel, Luftpolsterfolie zu verwenden. Styroporchips, Schaumverpackung, Holzwolle, Stroh, Altpapier dürfen nicht verwendet werden.
- Grundsätzlich sind Kunststoff- und Textilbänder zur Verzerrung der Ladegüter zu verwenden. Nur bei besonders schweren und scharfkantigen Ladegütern, bei der die Reißkraft und die Materialbeschaffenheit von Kunststoff- und Textilbändern nicht geeignet ist, können Stahlbänder verwendet werden.



2.1.3 Verpackungskategorien



- Packstückverpackung:
Geringvolumige Materialien müssen anhand von KLT / Kartons zu Verpackungseinheiten zusammengefügt werden, welche ein Gesamtgewicht von 15 kg nicht überschreiten dürfen. Ab 15 kg Bruttogewicht müssen die Verpackungseinheiten für ein Staplerhandling vorgesehen werden.
Ausnahme: Paketanlieferungen bis 31,5 kg.
- Palettenverpackung:
Materialien, die auf Grund ihrer Größe nicht in KLT / Kartons verpackt werden können, müssen direkt auf staplerfähigen Paletten verpackt werden.
- Kistenverpackung:
Sofern Materialien in Kisten verpackt werden, ist die Ausführung entsprechend dem Gesamtbruttogewicht auszulegen. Die Kisten müssen für ein Staplerhandling vorgesehen werden. Die Deckel und Verstreben der Kisten müssen verschraubt werden. An der Außenseite der Kiste ist eine Schwerpunktkennzeichnung anzubringen.

2.2 Spezielle Verpackungsrichtlinien



Neben den allgemeinen Verpackungsrichtlinien kann VTCR mit einzelnen Lieferanten auftragspezifische oder produktspezifische Verpackungsvorschriften definieren.

2.3 Kennzeichnungsrichtlinien

Nach der Art der Materialien kann es notwendig sein die Materialien zu klassifizieren und zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss unmittelbar erkennbar sein. Diese Klassifizierung findet anhand von Symbolen der Beschaffenheit und Hinweisen für die Handhabung statt.

- Die Teile werden gemäß der Angabe von VTCR oder, wenn diese Festlegung fehlt, nach Einschätzung des Lieferanten mit Kennzeichnungssymbolen außen deutlich sichtbar gekennzeichnet.
- Die Kennzeichnung ist witterungsbeständig anzubringen. Bei Rohteilen und mechanisch bearbeiteten Teilen ist von Aufklebern abzusehen.

3 Leergutpool

VTCR stellt seinen in der EU sitzenden Lieferanten kostenlos Mehrwegladungsträger durch seinen Leergutpool zur Verfügung. Ausgenommen sind Europool-Leergüter. Die Ladungsträger bleiben stets im Eigentum von VTCR. In der Datei „Leergut-Pool“ werden alle verwendeten Mehrwegladungsträger bei VTCR aufgelistet. Diese unterstützen den Lieferanten bei der Einhaltung der Verpackungsrichtlinien. Die Ladungsträger dienen ausschließlich für den physischen Transport vom Lieferanten zu VTCR und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Lieferanten können anhand ihrer Versandplanung geeignete Ladungsträger von VTCR anfordern. Die angeforderten Leergutmengen dienen für den Versand innerhalb der nächsten vier Wochen. Avisierung und Organisation des Leerguttransportes übernimmt VTCR.

3.1 Leergutanforderung



- Ausfüllen des definierten Bestellformulars
- Per E-Mail das Formular an VTCR.Leergut@Voith.com schicken.
- Leergutanforderung spätestens **5 Arbeitstage** vor Bedarf versenden.

3.2 Leergut-Kontenführung



- Europool-Leergüter sind unmittelbar mit dem Spediteur zu tauschen.
- Der Kontenabgleich findet zeitgleich mit der Leergutbestellung in der dafür vorgesehenen Bestandsspalte statt.
- Eine außerordentliche Inventur wird nach Bedarf durchgeführt.

4 Begleitende Dokumente

Alle Sendungsdokumente sind gemäß DIN oder VDA-Empfehlungen zu gestalten.



4.1 Lieferschein nach DIN 4991

Zur Vereinnahmung von Materialien im Wareneingang benötigt VTCR einen Lieferschein, welcher die Lieferung eindeutig beschreibt. Der Lieferschein ist grundsätzlich nach DIN 4991 zu erstellen und ist zwingend in einer Versandtasche frei zugänglich an dem jeweiligen Ladungsträger anzubringen. Um den einwandfreien Zustand des Lieferscheins zu gewährleisten ist von Hilfsmittel wie Heftklammern zum Befestigen des Lieferscheins an der Palette abzusehen. Des Weiteren ist er pro Bestellung und Packstück zu erstellen. Werden Aufträge gesplittet so muss die Stückzahl pro Ladungsträger hervorgehen.

Auf dem Lieferschein müssen unter anderem folgende Daten aufgeführt sein:

- Absender
- Anlieferadresse
- Lieferscheinnummer möglichst mit Barcode (Code 128)
- Bestellnummer möglichst mit Barcode (Code 128)
- VTCR Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Stückzahl
- Serien-, Chargennummer (wenn vorhanden)
- Herstell- oder Mindesthaltbarkeitsdatum (wenn vorhanden)

- Brutto- und Nettogewicht pro Lieferposition
- Abladestelle

Einen Muster-Lieferschein finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.

4.2 Speditionsauftrag (Frachtbrief) nach VDA

Der Speditionsauftrag hat eine vom Lieferanten bis zu VTCR sendungsbegleitende Funktion und ist möglichst nach VDA zu erstellen. Der Speditionsauftrag ist zwingend zu Händen des LKW-Fahrers mitzugeben und als Abliefernachweis im Wareneingang bei VTCR auszuhändigen.

Bei unterschiedlichen Abladestellen bei VTCR ist für jede Abladestelle ein gesonderter Speditionsauftrag auszustellen. Zusätzlich müssen die Materialien entsprechend der Abladestelle getrennt voneinander auf unterschiedlichen Ladungsträgern verpackt werden.

Detaillierte Informationen zum Thema Speditionsauftrag können der VDA entnommen werden.

Einen Muster-Speditionsauftrag finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.

4.3 Barcodefähiger Warenanhänger nach VDA 4902

Zur eindeutigen Identifikation von Materialien muss der Lieferant barcodelesefähige Warenanhänger nach VDA 4902 erstellen. Der Warenanhänger hat das Format DIN A5 quer.

Der Warenanhänger / Warenbegleitkarte ist so zu befestigen, dass dieser unmittelbar gelesen werden kann und ist spritzwassergeschützt entsprechend folgender Vorgaben anzubringen:

- Befindet sich eine Materialnummer auf einem Ladungsträger, wird ein Warenanhänger zur Kennzeichnung dieser Materialnummer verwendet.
- Befinden sich mehrere Materialnummern auf einem Ladungsträger, werden zur klaren Materialtrennung Verpackungseinheiten gebildet. Jede einzelne Verpackungseinheit muss mit einem Warenanhänger versehen werden.
- Befindet sich eine Materialnummer auf mehreren Ladungsträgern, wird pro Ladungsträger ein Warenanhänger zur Kennzeichnung angebracht. Es muss die Stückzahl pro Ladungsträger hervorgehen.

Detaillierte Informationen zum Thema Warenanhänger können der VDA 4902 entnommen werden.

http://www.vda.de/de/publikationen/publikationen_downloads/index.html

Einen Muster-Warenanhänger finden Sie im Anhang dieser Logistikrichtlinie.



5 Richtlinien für Transport und Anlieferung

Die folgenden Richtlinien geben die Anforderungen von VTCR für den Transport und Anlieferung wieder.

5.1 Beladevorschriften

Im Wareneingang von VTCR findet Seitenabladung statt. Lieferanten müssen beim Beladen des LKWs die Ladungsträger so positionieren, dass die Entladung der Ladungsträger zur linken Seite in Fahrtrichtung möglich ist und dass alle benötigten Ladungsträger unmittelbar entladen werden können.

5.2 Avisierung der Anlieferung

Abhängig von Gewicht und Abmessung der Sendung haben Lieferanten einen geeigneten Spediteur bzw. Paketdienstleister zu beauftragen. Bei Sendungen mit dem Incoterm FCA ist die Sendung gemäß den Informationen auf der Bestellung bei einem von VTCR vorgegebenen Spediteur zu avisieren.

Der Anliefertermin bei VTCR muss dem bestätigten Datum der Bestellung/Auftragsbestätigung entsprechen.

5.3 Voranmeldung Großteile

Bei einer Anlieferung von schweren (> 4 to) oder großen (> 1800 x 1800 mm) Materialien muss der Lieferant frühzeitig die Anlieferung beim zuständigen VTCR-Disponenten anmelden.

5.4 Sonderfahrt

Sonderfahrten sind grundsätzlich mit dem zuständigen VTCR-Disponenten abzustimmen. Bei Sonderfahrten ist nur das eilige Fehlteil zu verladen.

5.5 Dezentrale Entladestellen

Um die Umschlagshäufigkeit mancher Materialien zu verringern existieren bei VTCR mehrere separate Abladestellen (Hauptentladestelle L.02). Diese sind der Bestellung zu entnehmen. Grundsätzlich gilt das Palettieren der Ware. Für solche dezentralen Warenanlieferungen gilt es einen gesonderten Speditionsauftrag zu erstellen und diese Lieferung 24 Stunden vor der Anlieferung mit Lieferscheinen unter VTCR.Leitstand-WE@Voith.com zu avisieren.

5.6 Ladungssicherung

Nach §22 StVO und §412 HGB sind alle an der Verladung, sowohl direkt oder indirekt, beteiligten Personengruppen (Fahrer, Verloader, Absender, Frachtführer) verantwortlich, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung vorzunehmen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen ist die VDI-Richtlinie 2700 mit Hinweisen für die verkehrs- und betriebssichere Handhabung von Ladung auf Straßenfahrzeugen einzuhalten.



6 Gefahrstoff und Gefahrgut



Für Materialien, die als Gefahrstoffe und / oder Gefahrgüter einzuordnen sind, gelten die vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts. VTCR behält sich das Recht vor, Sonderregelungen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen mit Lieferanten zu vereinbaren.

Verpackung / Transport:

Gefahrstoffe sind stehend in einem zugelassenen Behältnis zu verpacken. Frostempfindliche Gefahrstoffe müssen durch geeignete Verpackungen vor Frostschäden geschützt werden. Auf dem Transport dürfen frostempfindliche Gefahrstoffe keinen wetterbedingten Einflüssen unterworfen werden. Bei Bedarf stellt VTCR Thermohauben zur Verfügung.

7 Abweichungen von den vereinbarten Richtlinien



Allgemein gelten die mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen (vgl. Einkaufsbedingungen).

Jede nicht regelgerechte Anlieferung ist frühzeitig bei VTCR zur Genehmigung einzureichen. Nicht genehmigte Abweichungen werden mit einer logistischen Mängelrüge beanstandet. Mängelrügen fließen in die Lieferantenbewertung mit ein.

Bei groben Abweichungen kann die Warenannahme verweigert werden. (z.B.: Verletzung der Sicherheitsvorschriften). Kosten für Mehr- und Rücktransporte trägt der Lieferant.

8 Anhang

Lieferschein

J.M. Voith SE & Co.KG Division Turbo – Standort Crailsheim Voithstraße 1, 74564 Crailsheim	Lieferschein-Nummer  0000 000000	Datum 03.12.2009			
	Kunden-Nummer : 1000-0000				
	Bestell-Nummer 	Datum : 01.12.2009			
	Auftrags-Nr. : 1000 000000				
Versandanschrift	Transportdetails				
Kontaktangaben Besteller :					
Kontaktangaben Aussteller :					
Bearbeiter : Frei, Willi e-mail :					
Pos.	Illeg. Art.-Nr. Unsere Art.-Nr. / Bez.	ME	Bestellmenge	Liefermenge	Restmenge
1	Athlon 64 1 test	Stck	1	1	0
2	Aquarium 005 für Versandstückliste Anzahl x Länge x Breite x Höhe 2 1,000 1,000 1,000	l	2,000	2,000	
3	Lösungsbuch 30010 Tips & Tricks II Langtext zu Artikel"30010/H0000-0000"	Stck	2	2	
Ware erhalten		Datum:			
Gesamtgewicht	4,121 kg				
Brieffelder Straße 54/2 74564 Crailsheim Tel. 07954/29214-0 Fax 07954/29214-200 info@jmc-crailsheim.de www.jmc-crailsheim.de	Geschäftsführer: Walter Deising Geschäftsstelle und -ansprechpart: Crailsheim 509-50Stk. 12009 DC 104419021	Bankverbindung: KSB-Crailsheim Nr. 822 500 30 - Konto 30702 I-Kon: 084747230030000000162503,000313496	Eingetragen unter: HRB-Nr. 67 1190 samsgericht LHR		
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten					

Muster Lieferschein nach DIN 4991

1) Versender / Lieferant Meier KG Kfz-Teile-Produktion Berliner Ring 75 D-59552 Neustadt Telefon 02941 38-1		2) Lieferanten-Nr 1203731		3) Speditionsauftrags-Nr XXXXXXXXXX				
5) Beladestelle W 2 / Beckumer Straße 99		8) Sendungsnummer 214225		4) Nr. Versender beim Versandpediteur XXXXXXXXXXXX				
11) Empfänger Mueller KG Automobilhersteller Berliner Ring 2 D-80809 Muenchen		12) Empfänger-Nr 00827303		SPEDITIONS-AUFTRAG 6) Datum 09.07.2004 7) Relations-Nr. <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td></tr></table> 9) Versandpediteur Nord Sued Speditionsgesellschaft 10) Speditaur-Nr. 01 Im Ostfeld 14 D58239 Schwerte Telefon (02304) 961600 Fax (02304) 63242 13) Bordern-/Ladeblet-Nr. 15) Versandvermerk für den Versandpediteur		1	2	3
1	2	3						
14) Anliefer-/Abladestelle 24 Vilsbiburger Straße 111 D-84130 Dingolfing		16) Eintrefftermin		17) Eintreffzeit				
18) Zeichen und Nr Packstück-Identifikations-Nr.	19) Anzahl	20) Packstück	21) SF	22) Inhalt	23) Lademittel Gewicht kg	24) Brutto- Gewicht kg		
47111	1	FA0011	1	KFZ-Teile	20	20		
47113	2	DB0011	2	KFZ-Teile	22	44		
47115	3	015155	1	KFZ-Teile	30	90		
47116	4	003214	1	KFZ-Teile	10	40		
47119	2	004314	1	KFZ-Teile	15	30		
48115	1	006418	1	KFZ-Teile	50	50		
Summe 13		Rauminhalt cdm / Lademeter 15 Lm		Summen 147		284		
25) Gefahrgut UN-Nr.: Gefahrgut-Bezeichnung								
Gefahrzettelnummer-Nr. Verpackungsguppe Nettomasse kgl								
Hinweise auf Sondervorschriften								
30) Frankatur Unfrei		31) Warenwert für Transportversicherung		32) Versender-Nachnahme				
33) Anlagen			34) Auftragsnummer Kunde 36) Transportmittele-Nr. SO-MB779 37) LKW-Code		35) Kontierung			
41) Empfangsbestätigung des Fahrers Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen 09.07.2004 Datum Uhrzeit Unterschrift			38) Versandart 03/LKW Spedition		39) Abrechnung-Schl.			
43) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils neuesten Fassung.			40) Empfangsbestätigung des Warenempfängers Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten Firmenstempel / Unterschrift		42) Die Sendung enthält Euro-Flach-Pal. (FP) Euro-Flach-Pal. (FP) Euro-Gitter-Pal. (GP) Euro-Gitter-Pal. (GP)			
			44) Für Speditaur					

Muster Speditionsauftrag nach VDA

(1) Warenempfänger J. M. Voith SE & Co.KG Division Turbo – Standort Crailsheim Voithstraße 1, 74564 Crailsheim		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Wareneingang ailw Ludwig Erhard Straße 20		
(3) Lieferschein-Nr (N) 12345678 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) Fa. Muster, Musterstraße 12, 74564 Cr.		
		(5) Gewicht netto	(6) Gewicht brutto	(7) Anzahl Packstücke
		9999	9999	9999
(8) Sach-Nr Kunde (P) 326598 				
(9) Füllmenge (Q) 24		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung ST		
(12) Lieferanten-Nr (V) 573496112 		(11) Sach-Nr Lieferant (305) 123456789 		
		(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion	
		01.01.2010		
(15) Packstück-Nr (S) 103000103 		(16) Chargen-Nr (H) 1481781001 		
(17) Fa. Muster, Musterstraße 12, 74564 Crailsheim		Warenanhänger VDA 4902, Version 4		

Muster Warenanhänger nach VDA 4902 mit Barcode 128

Benennung	Bildzeichen Ausführung nach DIN 30600 / ISO7000 Beispiel für Schablonenherstellung	Benennung	Bildzeichen Ausführung nach DIN 30600 / ISO7000 Beispiel für Schablonenherstellung
Vor Nässe schützen Keep dry		Anschlagen hier Sling here	
Vor Hitze (Sonneneinstrahlung) schützen Keep away from heat		Zerbrechliches Packgut Fragile, Handle with care	
Keine Handhaken verwenden Use no hooks		Oben This way up	
Schwerpunkt Centre of gravity		Stechkarre hier nicht ansetzen No hand truck here	
Klammern in Pfeilrichtung Clamp here		Sperrschicht nicht beschädigen Do not destroy barrier	
Elektrostatisch gefährdetes Bauelement Electrostatic sensitive device		Zulässiger Temperaturbereich Temperature limitations	
Gabelstapler hier nicht ansetzen Do not use fork lift truck here		Zulässige Stapellast Stacking limitation	
Vor Hitze und radioaktiven Strahlen schützen Protect from heat and radioactive sources		Aufreißen hier Tear off here	

Allgemeine Kennzeichnungssymbole

VOITH

J.M. Voith SE & Co.KG
Division Turbo – Standort Crailsheim
Voithstraße 1, 74564 Crailsheim
Tel. + 49 7951 32-255
Fax + 49 7951 32-352
www.voith.com

VOITH

Engineered Reliability